



## Auszug aus der Niederschrift über die 42. Sitzung des Gemeinderates Berggau vom 22. November 2023

### 4.1 Aufstellungsbeschlüsse

Die Gemeinde Berggau ändert den Flächennutzungsplan- und Landschaftsplan durch die Aufstellung des Deckblattes 13 und stellt einen qualifizierten Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung auf. Der Bebauungsplan hat folgende Inhalte und Ziele, bzw. durch das Deckblatt ist folgende Änderung vorgesehen:

Geplant ist für die bisher überwiegend als landwirtschaftliche Flächen genutzten und dargestellten Grundstücke im Geltungsbereich (= Änderungsbereich) eine Darstellung bzw. Festsetzung als Gewerbegebiet (nach § 8 Baunutzungsverordnung).

Zielsetzung der Gemeinde Berggau ist es, vorhandene ortsnahe Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Anlass zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist die Nachfrage nach weiteren Gewerbeflächen durch ortsansässige Firmen (dringender Bedarf im Ortsteil Berggau).

#### **Der Gemeinderat Berggau beschloss mit 13 gegen 0 Stimmen: Änderung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans durch das Deckblatt 13**

„Die Gemeinde Berggau ändert den Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch die Aufstellung des **Deckblattes Nr. 13**, gleichzeitig wird der Beschluss vom 25.05.2016 aufgehoben. Durch das Deckblatt ist folgende Änderung vorgesehen:

Festsetzung der bisher als landwirtschaftliche Flächen dargestellte Grundstücke Fl.Nr. 438, 439, 439/2, 440, 442 und 441 (Wirtschaftsweg), sowie Teilflächen der Fl.Nr. 437 (Weg entlang der St 2238), als auch der Fl.Nr. 479 (Straße nach Mittelricht) der Gemarkung Berggau als Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO). Er hat eine Gesamtfläche von ca. 10,3 ha. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs kann sich im Laufe des Verfahrens noch ändern.

Dieser räumliche Geltungsbereich ist durch die folgenden Flurnummern der Gemarkung Berggau umgrenzt:

Im Südwesten die Flurstück-Nrn. 443, 444, 445, sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 479 (Gemeinde-Verbindungs-Straße nach Mittelricht) und 446 (Wirtschaftsweg); im Südosten die Flurstück-Nrn. 504, 505, 506, 506/1, 509, 509/2 und 579, sowie Teilflächen der Flurstück-Nrn. 436/12; im Norden und Nordwesten Teilflächen der Flurstück-Nr. 436/12 (mit der St 2238).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

#### **Der Gemeinderat Berggau beschloss mit 13 gegen 0 Stimmen: Aufstellung des Bebauungsplanes „GE Mühlfeld“**

„Die Gemeinde Berggau stellt für folgende Grundstücke der Gemarkung Berggau einen **Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet (§ 8 Baunutzungsverordnung) mit der Bezeichnung „GE Mühlfeld“** auf. Gleichzeitig wird der Beschluss vom 25.05.2016 aufgehoben.

Festsetzung der bisher als landwirtschaftliche Flächen dargestellte Grundstücke Fl.Nr. 438, 439, 439/2, 440, 442 und 441 (Wirtschaftsweg), sowie Teilflächen der Fl.Nr. 437 (Weg entlang der St 2238), als auch der Fl.Nr. 479 (Straße nach Mittelricht) der Gemarkung Berggau als Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO). Er hat eine Gesamtfläche von ca. 10,3 ha. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs kann sich im Laufe des Verfahrens noch ändern.

Dieser räumliche Geltungsbereich ist durch die folgenden Flurnummern der Gemarkung Berggau umgrenzt:

Im Südwesten die Flurstück-Nrn. 443, 444, 445, sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 479 (Gemeinde-Verbindungs-Straße nach Mittelricht) und 446 (Wirtschaftsweg); im Südosten die Flurstück-Nrn. 504, 505, 506, 506/1, 509, 509/2 und 579, sowie Teilflächen der Flurstück-Nrn. 436/12; im Norden und Nordwesten Teilflächen der Flurstück-Nr. 436/12 (mit der St 2238).

Das Bebauungsplanaufstellungsverfahren wird im Parallelverfahren gemeinsam mit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Berggau – Deckblatt Nr. 13 durchgeführt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

---

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Berggau, den 14. Dezember 2023

Vorsitzender

Schriftführer

---

Thomas Meier  
1. Bürgermeister

---

Christina Bayer